

99071002001000

Erlaubnis zur Kindertagespflege Erteilung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012453/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071002001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Kindertagespflege Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Kindertagespflege beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tagesmutter, Kinderbetreuung, Tagesvater, Kinder, Kind, Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Schmuck, Benjamin
Handlungsgrundlage	§ 43 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_43.html
Teaser	Wenn Sie ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts der Erziehungsberechtigten regelmäßig und gegen Bezahlung betreuen möchten, müssen Sie in der Regel eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	In der Kindertagespflege können Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren betreut werden. Sie brauchen eine Erlaubnis zur Kindertagespflege, wenn Sie ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts der Erziehungsberechtigten betreuen, und die Betreuung • während einem Teil des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich • gegen Bezahlung • länger als 3 Monate • ist in der Regel auf 5 Jahre befristet, • kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, • befugt Sie zur Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden Kindern, die nicht Ihre eigenen Kinder sind.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über den Abschluss von mindestens einem Lehrgang, der Sie zur Kindertagespflegeperson qualifiziert • polizeiliches Führungszeugnis • ärztliches Attest (über Masernschutz)
Voraussetzungen	Die Erlaubnis kann Ihnen erteilt werden, wenn Sie für die Kindertagespflege geeignet sind. • Sie sich durch Ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz

Modul	Sachverhalt
	und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen, • Sie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen, • Sie über gute Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen in der Kindertagespflege verfügen und diese Kenntnisse in qualifizierten Lehrgängen erworben haben.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Es folgt die Überprüfung Ihrer kindgerechten Räumlichkeiten durch eine gemeinsame Begehung mit der zuständigen Stelle. • Die Entscheidung über Ihren Antrag wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	Bis zu 3 Monate
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Erlaubnis zur Kindertagespflege Erteilung • in der Kindertagespflege können Kinder im Alter von 0-14 Jahren betreut werden • ab dem vollendeten dritten Lebensjahr muss die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung vorrangig in Anspruch genommen werden • eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während einem Teil des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als 3 Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis • Erlaubnis muss bei der zuständigen Stelle beantragt

Modul	Sachverhalt
	werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)